

Geschichtlicher Vorbericht.

Als ich im Sommer des Jahres 1836 mit dem Geschichtsforscher S. R. Schuegraf die Umgegend von Regensburg durchstreifte, um deutschen Alterthümern nachzuspüren; kam ich auch in ein altes Urkunden-Gewölbe, in welchem Rechnungen, Briefe und Gerichtsschriften der drei letzten Jahrhunderte aufgestellt waren, oder auf dem Steinpflaster umherlagen. Die des 17. Jahrhunderts trugen meist einen Einband von Pergament, welches theils leer war, theils alte Schriften oder Drucke in lateinischer, deutscher oder hebräischer Sprache enthält; auch Holzdrucke auf Pergament und Papier glaub' ich darunter bemerkt zu haben. Man erlaubte mir, diese ehrwürdigen Alterthümer näher zu untersuchen, und das Wichtigste abzulösen, zu reinigen und zu entziffern. Von dem lateinischen Inhalte dieser pergamentenen Aktendeckel werd' ich bei einer andern Gelegenheit reden *); die deutsch beschriebenen enthielten Folgendes:

- a) nachstehende Predigten, deren nähere Beschreibung unten folgt;
- b) Bruchstücke aus dem schwäbischen Lehenrechte (dem

*) Darunter befand sich auch ein Foliobogen, auf welchem, überaus fein und sauber geschrieben, das III. und IV. Buch der Institutionen Justinian's enthalten war; jetzt im Besitze des kön. Oberstudienrathes Fehr. v. Burheim in München.

zweiten Theile des Kaiserrechtes oder Schwabenspiegels) *);

- c) Bruchstücke aus einem alten Salbuche, muthmaßlich dem Landgerichte Eggenfelden in Niederbayern angehörig, bestehend in zwei Foliobogen, aus dem 14. oder 15. Jahrh.;
- d) vier wiener Urkunden von den Jahren 1446, 1510, 1514 und 1605.

*) Es sind zwei in einander liegende Foliobogen, in welchen sich früher noch ein dritter befand. Jede Seite ist zweispaltig, die Spalte enthält 30 Zeilen; die Schrift ist grob und deutlich, und gehört, wie die Sprache, dem Ende des 13. Jh. an. Einige Spalten sind theilweise sehr erloschen und abgerieben. Seit dem Jahre 1657 dienten diese Blätter als Aktendeckel. Die auf ihnen erhaltenen Bruchstücke sind wohl schon öfters gedruckt, z. B.

- a) in den Reichsfügungen Melchior's von Haiminsfeld, genannt Goldast, Hanau 1609. Fol., I. Th. 126. bis 132. S.;
- b) in Joh. Schilteri codex juris alemannici feudalis, Argentorati 1697. 4., mit lateinischer Übersetzung;
- c) in Corpus juris germanici, e bibliotheca senkenbergiana emissum, tom. II., curante Gust. Ge. König a Königsthal, Francofurti ad Moenum 1766. Fol., 1. bis 188. S., und noch einmal (aus einer wiener Pghf. des 13. Jh.) auf der 72. bis 100. S. [nach wiederholter Bezifferung], welcher zweite Abdruck wunderbar mit meinen Bruchstücken übereinstimmt;
- d) in Senkenberg's corpus juris feudalis germanici, vermehrt herausgegeben von Dr. Eifenhart, Halle 1772. gr. 8., mit lateinischer Übersetzung;
- e) in der Sammlung historischer Schriften und Urkunden, geschöpft aus Handschriften von Max Frhrn. v. Freyberg, Stuttgart und Tübingen 1834. 8., IV. Bd. 668. bis 718. S. (aus einer Handschrift des Stiftes Asbach).

Diese Textabdrücke sind jedoch mehr oder minder mangel- und fehlerhaft, und der Abdruck meiner Bruchstücke, welche keiner schlechten Handschrift angehörten (dies zeigte auch die Vergleichung mit den beiden hiesigen Handschriften des Land- und Lehenrechtes, nämlich cod. germ. 53. [Pghf. des 13. Jh. in 4., jetzt 139 Bl. stark] und 23. [Pghf. des 13. Jh. in Fol., 135 Bl. stark], welche ungefähr gleichen Alters sind), erscheint darum nicht als überflüssig. Sie enthalten das 25. bis 33., dann 51. bis 61. Kapitel der unter d) angeführten senkenbergischen Ausgabe. Die von Friedrich v. Laßberg angekündigte neue Bearbeitung des Kaiserrechtes konnt' ich noch nicht zu Gesichte bekommen.

Nach Regensburg zurückgekehrt, ward ich von einem neuen Funde überrascht; dies waren Bruchstücke aus dem Leben des hl. Eustachius (247 Verse) und der hl. Theodora (158 V.), enthalten auf zehn Oktavspalten einer schönen, der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörigen Pergament-Handschrift, welche seit der Mitte des 16. Jh. einem zu Ingolstadt gedruckten, der Abtei Sankt-Emmeram in Regensburg gehörigen Buche zur Hülle gedient hatte. Verfasser dieser Legenden ist wahrscheinlich Rudolf von Hohenems*).

Bald darauf begab ich mich nach München, um meine Forschungen weiter zu verfolgen. Dahin sandte mir der, unermüdlich nach deutschen Alterthümern spärende Dr. Karl Widmann**) allmählich folgende Pergamentblätter, welche in Regensburg zum Vorscheine gekommen waren:

*) Es ist bekannt, daß Rudolf das Leben des hl. Eustachius dichterisch bearbeitete (s. Docen's Miscell. I. 83.); daß ihm auch Theodora und Euphrosyna (von welcher sogleich die Rede sein wird) angehören, glaub' ich wegen völliger Gleichheit der Sprache und Schrift dieser Blätter annehmen zu dürfen. Eine neuere, dichterische Bearbeitung der Lebensgeschichte des hl. Eustachius, im J. 1455 von Jörg Sobel geschrieben, befindet sich in dem hiesigen cod. germ. 568. (Pphs. in Fol., 268 Bl. stark) auf dem 247. Bl. a. bis 250. Bl. b.

**) Widmann hat sich überhaupt bei der Auffindung, Ablösung und Entzifferung der nachstehenden Blätter so thätig bewiesen, daß ich nicht umhin kann, ihm hier öffentlich meinen Dank abzustatten. Er hat auch unlängst, kein Geldopfer scheüend, folgende Handschriften käuflich erworben:

- a) Predigten und ähnliche Abhandlungen des Abtes Bernhart, Pghs. des 14. Jh. in kl. 8., 124 Bl. stark;
- b) eine Pp.- und Pghs. des 15. Jh. in 4., 293 Bl. stark, enthaltend: α) das büchlin Süle, verfasst von der Nonne Elisabeth Stäglin zu Thöfs bei Winterthur, geschrieben im J. 1420; β) Stimulus amoris, auf deutsch gart oder raizung zu götlicher minne, geschrieben im J. 1423; γ) ein christliches Lehrgedicht, mit der Überschrift: "Ein gesunde lere cristenlich, Der soltu volgen fälliclich";
- c) Betrachtung von unsers Herrn Leiden und dem großen Mitleiden Mariens zc., Pghs. vom J. 1518. in gr. 8., 156 Bl. stark, geschrieben von

- a) zwei Oktavblätter derselben Pergamenthandschrift, welcher Cüstach und Theodora angehören, enthaltend Bruchstücke aus dem Leben der hl. Eüphrosyna, oder des Mönches Smaragdus (8 Spalten, 328 B.);
- b) zwei an einander hängende Folioblätter, enthaltend Bruchstücke einer profaischen Legende von dem Evangelisten Johannes und dem bethlehemischen Kindermorde, übersezt aus der legenda aurea Jacobi de Voragine *);
- c) ein oben beschnittenes, dreispaltiges Quartblatt, Bruchstücke aus dem Leben des ägyptischen Einsiedlers Antonius enthaltend (154 B., Anfang des 14. Jh.);
- d) ein stark abgenühtes und verstümmeltes Quartblatt, das 46. und 47. Hauptstück des Propheten Isaias enthaltend (Anfang des 15. Jh.) **);
- e) zwei an einander hängende, oben um drei Zeilen beschnit-

Maister Peter, Schreiber zu Norling (Nördlingen?), äußerst schönes und reines Pergament, und sehr deutliche Schrift;

- d) Von der Hohheit der hl. Dreieinigkeit 2c., Pphs. des 15. oder 16. Jh. in 4., 278 Bl. stark, geschrieben von der Schwester Elisabeth Sighartin (Nonne zu Nürnberg?); plumpe Schrift und rauhe Sprache.

*) Erst nach vielmonatlichen Nachforschungen gelang es mir, die vollständige Handschrift aufzuspüren, welcher diese Blätter angehören. Dies ist der cod. germ. 9. dahier, Pghs. des 14. Jh. in Fol., 241 Bl. stark, Predigten und Legenden enthaltend. Die Schrift der regensburger Bruchstücke und der münchner Handschrift ist ganz dieselbe; beide Handschriften waren also von einem Schreiber und ursprünglich vollständig.

**) Es hat auf jeder Seite 2 Spalten von 43 Zeilen; die Schrift ist groß und deutlich. Einige im Texte vorkommende mittelniederländische Formen führen auf die Vermuthung, daß der Verfasser (oder Schreiber) ein Holländer war. Die dahier befindliche, vom Regensburger Georg Rorer im J. 1463 vollendete, deutsche Bibelübersetzung (cod. germ. 503., zwei dicke Foliobände mit schönen Gemälden) stimmt fast wörtlich mit diesen Bruchstücken überein, weicht aber in der Wortschreibung sehr ab, und ist auch sonst viel schlechter.

- tene Quartblätter, enthaltend Bruchstücke einer holländischen Legende von dem hl. Augustin und dem Täufer Johannes, aus der *legenda aurea* übersezt (14. Jh.);
- f) ein Kleinfolioblatt, eine dichterische Umschreibung des 6. Hauptstückes der Offenbarung Johannes enthaltend (gegen 160 B., Ende des 13. Jh.);
- g) ein Großoktavblatt, lateinische und deutsche Betrachtungen auf Christes Himmelfahrt und auf das Fest der hl. Dreifaltigkeit enthaltend (Anfang des 14. Jh.).

Unterdessen waren auch in Würzburg einige Pergamentblätter altdeutschen Inhaltes aufgetaucht, welche man mir auf gestelltes Ansuchen zusandte *), nämlich:

- a) ein schönes Folioblatt, 128 B. aus dem Renner des Hugo von Trimberg enthaltend (14. Jh.) **);

*) Durch gütige Vermittelung des kön. Oberstudienrathes Frhrn. v. Zurhein dahier, welcher mich bei meinen wissenschaftlichen Bestrebungen überhaupt vielfach unterstützt und aufgemuntert hat.

**) Den 11506. bis 11633. B. des bamberger Abdruckes; man vergleiche auch Graff's *Diut.* I. 39., wo sich ein anderes, fast mit unserem zusammenfallendes Bruchstück des Renners befindet. Beide Bruchstücke enthalten übrigens einen viel besseren Text, als die unkritische bamberger Ausgabe, und der Untergang der Handschriften, welchen sie einst angehörten, ist jedenfalls sehr zu bedauern. Der Legationsrath Dr. Scharold theilte das würzburger Bruchstück zuerst mit (jedoch fehlerhaft und ohne Angabe des Verfassers) in dem Archive des historischen Vereines für den Untermainkreis, Würzburg 1836. 8., III. Bd., 3. Heft, 191. bis 195. S. Das Blatt selbst diente seit dem J. 1610 einer Klosterrechnung zur Hülle, und gehörte (wie ich späterhin entdeckte) der bekannten würzburger Handschrift der hiesigen Universitäts-Bibliothek an (Pghf. des 14. Jh. in Fol. jezt noch 284 Bl. stark), welche nach dem voranstehenden Inhalts-Verzeichnisse einst den ganzen Renner enthält. Ich fand die Schriftzüge des obigen Blattes und der noch vorhandenen Blätter der würzburger Handschrift völlig übereinstimmend. Wem daranliegt, den Inhalt dieser in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen Handschrift genauer zu erfahren, den verweise ich auf *Ust's* Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, Landshut 1808. 8., I. Bd., 4. Heft, 94. bis 98. S., wo ihn Dr. Rottmanner verzeichnet hat.

- b) zwei an einander hängende, sehr verstümmelte und abgeriebene Quartblätter, enthaltend 168 V. aus dem Willehalm Wolfram's von Eschenbach (13. Jh.) *);
- c) acht an einander hängende Großoktavblätter (oder vier Doppelblätter), gegen 1200 V. aus dem Barlaam Rudolf's von Hohenems enthaltend (Anfang des 13. Jh.) **);

*) Sieh: Wolfram von Eschenbach, herausgegeben von Karl Lachmann, Berlin 1833. gr. 8., 421. bis 638. S. Die Bruchstücke fallen bei Lachmann auf die 466. bis 476. S., oder 95. 5. bis 118. 2. Das Blatt selbst diente seit dem J. 1603 als Buchdeckel.

**) Es ist zu bedauern, daß einige dieser Blätter oben und vorn beschnitten sind, wodurch wir eine ziemliche Anzahl von Versen halb oder ganz einbüßen. Obgleich der Text einige Schreibfehler und Auslassungen zeigt, so ist er doch viel älter und besser, als der gedruckte bei Köpke (Königsberg 1818. 8.), oder als der der hiesigen Handschrift (cod. germ. 16., Pghf. vom J. 1284 in Fol., noch 89 Bl. stark), und es lassen sich, wenn diese bedeutenden Bruchstücke einmal gedruckt sein werden, die Grundsätze leicht finden, nach welchen bei einer neuen, kritischen Ausgabe des Barlaam verfahren werden muß; eine solche thut uns aber wirklich noth. Die Bruchstücke fallen zwischen die 274. Spalte 31. V., und die 329. Sp. 10. V. des Köpke'schen Abdruckes.

Bei dieser Beschäftigung mit den Gedichten Rudolf's von Hohenems hat sich unabweislich die Ansicht bei mir gebildet, daß kein Anderer, als eben Rudolf, das schöne Nibelungenlied, wie es jetzt vorliegt, dichtete; auf seiner Stammburg wurden bekanntlich auch die beiden ältesten Handschriften des Liedes bis in unser Jahrhundert verwahrt. (Die eine besitzt jetzt Joseph von Laßberg zu Eppishausen, abgedruckt im IV. Bande seines Liederfaales [Eppishausen 1821. gr. 8.], danach, aber fehlerhaft, wiederholt von D. F. H. Schönhuth [Tübingen 1834. 12.]; die andere befindet sich in der hiesigen Hofbibliothek [cod. germ. 34., Pghf. des 13. Jh. in Kleinfolio, 116 Seiten (nicht Blätter) stark], abgedruckt in: Der Nibelunge Noth mit der Klage, herausgegeben von Karl Lachmann, Berlin 1826. 4.) Aber Rudolf schämte sich dieser namenlos herausgegebenen Jugendarbeit in späteren Jahren wegen ihres lügenhaften Inhaltes, und suchte das Vergehen durch religiöse Gedichte wieder gut zu machen. Sein Verschwinden von deutschem Boden und sein Tod in Wälschland (um das J. 1254) trugen dazu bei, das über seinem Werke schwebende Dunkel dauernd zu machen. Lachmann's Ansicht, ausgesprochen in dem Werkchen: "Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth, Berlin 1816. 8." und in der späteren Schrift:

d) ein der Quere nach aus einem Doppelblatte ausgeschnittener Streifen, enthaltend zwölf Bruchstücke (zusammen 100 B.) aus dem Alexander Ulrich's von Eschenbach (13. Jh.) *).

Von einigen der hier aufgezählten Sprachüberreste gab ich bereits Nachricht und Proben, nämlich von den Predigten in Mone's Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit, 5. Jahrgang (1836), 455. bis 458. Spalte; von Eüstach, Theodora, Eüphrosyna und Antonius daselbst, 6. Jahrgang (1837), 58. bis 61. Sp.; vorläufige Kunde von den Bruchstücken des schwäbischen Lehenrechtes enthält die 112. Sp. des nämlichen Jahrganges (1837).

Die Herausgabe aller dieser Bruchstücke wird vorbereitet; wann, wie und wo sie aber erscheinen werden, ob verbunden, einzeln, oder in Zeitschriften, hängt von vielerlei Umständen, auch von der Aufnahme der hier zuerst mitgetheilten Predigten ab.

Was diese Predigten in'sbesondere anbelangt, so sind

„Zu den Nibelungen und zur Klage, Berlin 1836. 8.“ kann ich aus mehrfachen, innern und äußern Gründen nicht theilen.

*) Diese Bruchstücke sind älter und besser, als der Text der im J. 1322 geschriebenen, lückenhaften baseler Handschrift, von welcher unsere Hofbibliothek eine, im J. 1811 von Schmeller an Ort und Stelle genommene Abschrift besitzt (cod. germ. 918. Fol.). Die heidelberger (cod. palat. 333.) und wolfsbütteler Handschrift des nämlichen Alexanderliedes kenn' ich nicht aus eigener Einsicht. Vielleicht gelingt es mir, noch andere Trümmer der vorliegenden, zerschnittenen Pergamenthandschrift aufzufinden, was um so erwünschter wäre, da Ulrich's Gedicht „von den loblichen Taten Alexanders“ (10 Bücher) noch ungedruckt ist. Erst kürzlich hat man in Würzburg wieder drei Pergamentdecken von alten Büchern abgelöst, enthaltend Bruchstücke aus dem I. Buche der Briefe Cicero's an den Attikus (12. Jh.), und zwei aus einem altdeutschen Gebetbuche (?) ausgeschnittene Blätter, deren Einsicht mir noch nicht vergönnt war. Zu andern wichtigen Entdeckungen hab' ich aber Hoffnung.

sie auf sechs und einem halben Foliobogen und einigen Trümmern enthalten, und gehören nach Form und Inhalt entschieden dem 12. Jahrhundert an *). Jede Seite hat 2 Spalten (also zusammen 52), die Spalte 32 Zeilen; die Aufschriften und Anfangslautzeichen sind roth, letztere mit allerlei Verzierungen. Die Schrift des Textes ist groß, schön und deutlich, und zeigt hie und da Berichtigungen von erster Hand; es finden sich nur unbedeutende Fehler, welche ich anzeigte und verbesserte, und wenige Abkürzungen und Zusammenziehungen, welche ich im Geiste des Verfassers und Jahrhunderts auflöste, um minder Geübten das Lesen zu erleichtern. Fehlende Wörter oder Lautzeichen wurden ergänzt, aber in Klammern gesetzt.

Den Verfasser, oder noch eine andre gleichzeitige Handschrift auszumitteln, wollte mir nicht gelingen, obgleich ich die meisten hiesigen Handschriften, welche deutsche Predigten enthalten, durchsuchte, z. B. cod. germ. 39. (Beichtformeln und Predigten aus Benediktbeuern, Pghs. des 12. Jh. in 4.), 9. (Predigten und Legenden, Pghs. des 14. Jh. in Fol.), 6. (Legenden und Predigten, Pghs. des 14. Jh. in Fol.), 531. (Sonntägliche Episteln, Predigten, geistliche Sprüche u., Pphs. des 15. Jh. in Fol.) u. a. Auch die Predigten des Bruders Berhtolt (theilweise, und nicht zum besten, herausgegeben von Chr. Fr. Kling, Berlin 1824. 8.) gewährten keine Aufklärung **). Dagegen bot eine, mit aufopfernder Gefälligkeit

*) Einige dieser Bogen tragen am Rücken die Jahrzahl 1683, 1687, 1689 und 1690; um diese Zeit ward also die schöne Handschrift von der rucklosen Hand eines (regensburgischen?) Buchbinders zerschnitten, und zu Akteneinbänden verwendet.

***) Da die Nachrichten über Berhtolt in unsern Literaturwerken so

von Schmeller gesuchte und mir mitgetheilte oberaltacher Pergamenthandschrift (cod. germ. 74., aus dem 13. oder 14. Jh., in 8., 334 Seiten stark) sechs Ergänzungen zu meinen Predigten. Sie hätte deren vielleicht noch mehr geliefert, wenn sie nicht verstümmelt wäre; denn von 22 Lagen fehlt die 21., und statt 66 Predigten enthält sie nur noch 63. Ich habe diese Ergänzungen an ihrem Orte eingeschaltet, und mit besonderer Schrift drucken lassen. Aber eine oberflächliche Vergleichung derselben mit meinen Bruchstücken zeigt, wie verdorben die Sprache schon am Ende des 13. (oder Anfange des 14.) Jahrhunderts war *). Etwas besser ist die Sprache der Predigten, welche Hoffmann aus einer wiener Handschrift (cod. vind. rec. MMLVI., Pghs. des 13. Jh.

unrichtig und widersprechend sind; so werd' ich in Mone's Anzeiger einen von J. N. Schuegraf bearbeiteten, aktenmäßigen Bericht über dessen Leben, Wirken und Tod mittheilen. Hier will ich nur bemerken, daß er aus einem regensburgischen Rathsgeschlechte stammte, eigentlich Lech hieß, und nach vielfachen Wanderungen und Predigten am 13. des Dez. 1272 im Minoriten-Kloster zu Regensburg starb, und in der dasigen Kirche begraben ward. Aber weder in seinem Kloster (jetzt Kaserne des 4. Infanterie-Regimentes), noch in der dabeistehenden Kirche (jetzt eine Waarenhalle) konnt' ich eine Spur von Berhtolt entdecken; auch die dortige königliche Bibliothek enthält kein Denkmahl von ihm. Daß er so gänzlich in seiner Vaterstadt unterging, dazu hat der Glaubenswechsel, Kriegsunglück (noch im J. 1809 soll im dortigen Jesuiten-Gebäude eine Handschrift des Tristan verbrannt sein; s. Groot's Einleitung zu Gotfrit's Tristan [Berlin 1821. 4.], LXXIII.), vorzüglich aber das rücksichtslose Verfahren der neuen Kirchenleerer das Seinige beigetragen. Diese Herrn sollen (wie man mir erzählte) auch einige uralte Kaiser-Urkunden vernichtet haben, um die daran befindlichen goldenen Kapseln behalten zu können.

*) Es zeigen sich in der oberaltacher Handschrift viele, aber nicht gleichförmige, und mitunter geradezu falsche, Nachbesserungen einer späteren Hand, welche ich großentheils, und wohl mit Recht, bei der Abschrift unbeachtet ließ. Dies gilt namentlich von dem übergeschriebenen Umlauts-e, z. B. in bösen, nöten, sölher, sören; — chrütz, füllen, fümf, schüllen; — chönig, mēent, rēgen, sēnde. Über Anderes geben die Anmerkungen Aufschluß.

in 4., jetzt nur noch 43 Blätter stark) in seinen Fundgruben I. Bd. 71. bis 126. S. abdrucken ließ, und von welchen die auf der 86. und 87. S. stehende, mit der Überschrift: "dominica in septuagesima" glücklicher Weise mein IXtes Bruchstück ergänzt, und deshalb theilweise von mir eingerückt ward.

Was nun die Abschrift sowohl meiner Predigten, als auch der oberaltacher Ergänzungen betrifft; so ward diese mit der größten Gewissenhaftigkeit veranstaltet, und am Texte wissentlich Nichts geändert. Zweimal verglich ich die Abschrift buchstäblich mit der Urschrift; das Nämlliche that der scharfsichtige Sprachforscher M. S. Bollmer, welchem daher mein und der Leser Dank gebührt *). Wird der Satz und

*) Bollmer hat im Laufe des vorigen Jahres auch den graffischen Dtfrit genau mit der freisinger, jedoch keineswegs vorzüglichen Handschrift (cod. germ. 14., Pghs. des 9. oder 10. Jh. in Fol., jetzt 125 Bl. stark; die lateinische Vorrede und alle Eingangsgedichte fehlen) verglichen, und leider mehrere Ungenauigkeiten und Verstöße bemerkt, welche leicht beseitigt werden könnten, wenn es dem gelehrten Herausgeber gefiele, von Dtfrit's Werke, nach wiederholter Vergleichung aller Handschriften, eine minder prachtovolle, und darum wohlfeilere Schulausgabe zu veranstalten, wozu Bollmer's genaue Vergleichung der hiesigen Handschrift, sowie die zahlreichen und gelehrten Randbemerkungen in seinem graffischen Dtfrit gute Dienste leisten würden. Auf meine Veranlassung verglich Bollmer auch den schmellerischen Abdruck des Heliand mit der bamberger Handschrift (cod. germ. 25., Pghs. des 9. Jh. in 4., jetzt 75½ Bl. stark, mehrere ausgeschnitten; der Einband trägt hinten die Jahrzahl 1611.), und fand ebenfalls, trotz Schmeller's Scharfblick' und Genauigkeit, einige mehr oder minder bedeutende Abweichungen, welche Schmeller in dem, am Ende dieses Jahres erscheinenden Wörterbuche zum Heliand mittheilen wird. Das Schlimmste bei solchen Versehen ist, daß Sprachforscher (wie namentlich bei Grimm einige Fälle vorliegen) darauf Schlüsse bauen, und wider Willen die gelehrte Welt irre führen. Da es nun in der Sprachwissenschaft mehr gläubige Nachbeter, als Forscher gibt; so pflanzen sich solche Fehler Jahrhunderte lang durch Sprachlehren, Wörterbücher, oder ohne Handschrift aufgewärmte Abdrücke fort, bis ein Kenner darüber kömmt, und die Wein, Razungali u. a. Ungethüme über die Gränze

die Druckberichtigung mit gleicher Gewissenhaftigkeit besorgt (wie wir erwarten dürfen); so kann ich für völlige Übereinstimmung des gedruckten Textes mit der Urschrift bürgen. Den Druck selbst zu leiten war mir, wegen zu weiter Entfernung vom Druckorte, leider nicht vergönnt *).

treibt. Ich muß in dieser Hinsicht vor einem Büchelchen warnen, welches man, seiner vermeintlichen Brauchbarkeit wegen, hin und wieder in den Händen der Anfänger sieht. Dies ist die: Praktische Anweisung zur Kenntniß der Hauptveränderungen und Mundarten der deutschen Sprache, von den ältesten Zeiten bis in's 14. Jahrhundert (von Johann Peter Willenbücher), Leipzig 1789. 8. Der gelehrte Beurtheiler in der allgemeinen Literaturzeitung 1791., Nr. 20., Montags den 24. Januar, hätte sein Lob und seine Vorschläge sparen können. Auch das verschrobenste und sinnloseste Zeug weiß Willenbücher zu übersetzen und zu erklären, so daß man ebenso oft staunen, als lachen muß.

*) Ich habe oft genug die Erfahrung machen müssen, daß alle früheren Abdrücke altdeutscher Werke, z. B. von Goldast, Schilter, Scherz, Eccard (Eckhart), Pez u. A. ungenau und fehlerhaft sind, worüber ich aber kein rügendes Wort verlieren mag, da diese, nichtsdestoweniger achtbaren, Männer der vergleichenden Sprachforschung, wie sie unsere Zeit durch Jakob Grimm und seine mitforschenden Freunde gewonnen hat, sowie einer leitenden Regel und Kritik bei der Herausgabe alter Denkmähler mehr oder minder entbehrten. Aber daß auch in unsern Tagen manche Abschriften oder Abdrücke altdeutscher Werke so flüchtig und sorglos veranstaltet werden, verdient den schärfsten Tadel. Wie unzuverlässig und fehlerhaft sind z. B. Docen's Textabdrücke und Nachweisungen aus den bayerischen Handschriften! Dies gilt sogar von seinen Denkmählern, obgleich sie mit den Worten schließen: "Die genaue übereinstimmung der vorliegenden abdrücke mit den originalen verbürgt der herausgeber." Wie wimmeln seine Miscellaneen (München 1807. und 1809. 8.) nicht von Nachlässigkeiten aller Art! Und diese Fehler gingen zum Theile wieder in Graff's Sprachschaz, Grimm's und Hoffmann's u. Werke über, und erweiterten das Reich des Irrthumes. Was Docen lieferte, muß Alles noch einmal geliefert werden, wenn es brauchbar werden soll. — Zwar hat sich Graff in seiner, leider unvollendet gebliebenen Diutiska nach Kräften bemüht, die früheren fehlerhaften Abdrücke wiederholt mit den Handschriften zu vergleichen und zu berichtigen; aber ich fand einige dieser graff'schen Vergleichen und Berichtigungen leider auch nicht ganz frei von alten oder neuen Fehlern. Ähnliche Klagen vernahmen wir von Wackernagel, Lacomblet, Mone und Hoffmann. Der Vorwurf der Ungenauigkeit trifft namentlich seine, in der Diut. III. Bd. 226. bis 234. S. abgedruckte Berichtigung der bei Pez I. Bd. 401. bis 414. Sp. stehenden em-

Was die den Predigten untergelegten, wenigen Anmerkungen betrifft, so wollt' ich in denselben weder geschichtliche, noch sprachliche Kenntnisse zeigen, sondern nur eine leichte kritische Nachhülfe liefern. Über ein altes Sprachdenkmahl Anmerkungen aller Art zu machen ist für einen sachkundigen Leser oder späteren Herausgeber leicht, wenn er nur einen urkundlich genauen Text vor sich hat; und diesen zu liefern halt' ich für ein viel größeres Verdienst, als breite, wässerige An-

meramer Glossen. Jedoch, die Schwierigkeit solcher Arbeiten und den Undank der Zeitgenossen wohl kennend, will ich den ehrenwerthen, schon wegen des großartigen Sprachschages hochverdienten Mann nicht weiter tadeln, sondern die Sache, so gut ich kann, besser machen, d. h. die erwähnten Glossen zu seiner Zeit aus der Handschrift selbst (cod. emm. b. 1., Pghs. des 10. Jh. in 8., 165 Bl. stark) neüerding's herausgeben.

Ich kann nicht umhin, hier eines neügebakenen Wortes zu erwähnen, welches Wackernagel, von Docen (Miscell. II. Bd. 290. S.) verführt, in ein altsüddeütisches Vater-Unser (Lesebuch I. Bd. 7. und 8. Sp.) aufnahm. Dies ist das Wort sculder, was Schuldner oder Schuldiger bedeüiten soll. Die alte freisinger Handschrift (ohne Bezeichnung, Pghs. des 8. Jh. in 8., 71 Bl. stark) hat auf dem 71. [letzten] Bl. a. ganz deutlich: pder. Das p ist zwar etwas in die Länge gezogen, mit dem Abkürzungsstriche versehen, und deshalb einem f nicht unähnlich; doch war leicht zu erkennen, daß proder gelesen werden müsse, welche Form sich auch in obigen emmeramer Glossen (94. Bl. b. der Hs., 411. Sp. des pezischen Abdruckes) findet. Die Lesung proder (für pruoder) wird aber durch ein etwas jüngeres, fast gleichlautendes Vater-Unser, welches Docen aus einer emmeramer Handschrift (cod. emm. F. XIII., Pghs. des 9. Jh. in gr. 8., 186 Bl. stark) auf der 5. und 6. S. seiner Denkmähler (München 1825. 8.) abdrucken ließ, zur Gewißheit erhoben. In diesem heißt es nämlich (78. Bl. b. der Hs.): "daz allero manno uelih sinemo pruoder enti sinemo gnoz fino sculdi flazze."

Ein anderes sprachliches Ungethüm prangt, mit Fragezeichen bewaffnet, bei Docen (Miscell. I. 225. b.) und Graff (Sprachschag II. 800.), nämlich minparn, minate. Die alte tegernseeer Handschrift (ohne Bezeichnung, Pghs. des 9. Jh. in gr. 8., 67 Seiten stark), aus welcher diese Glossen entnommen ward, bietet auf der 37. S. jedem Unbefangenen: Minate, min parn, d. h. mein Kind! Ich könnte noch mehr solche Pröbchen vorbringen, wenn ich nicht befürchten müßte, die Geduld der Leser zu ermüden.

merkungen *). Damit sei aber Jedem, welcher als Gelehrter für Gelehrte arbeitet, sein Ruhm ungeschmälert; mir

*) Es ist ein von den Engländern gerügter Fehler der deutschen Sprachgelehrten, daß sich viele derselben berufen glauben, die von den Griechen und Römern uns hinterlassenen Geistes-Erzeugnisse, deren Text oft nicht einmal feststeht, hundertfach zu bearbeiten, mit recht langen und breiten Anmerkungen zu überschwemmen, und den Text so zu sagen in Noten zu ersäufen — meistens ohne alle Handschriften. Was ein solches Verfahren tauge, haben mich ähnliche Bearbeitungen altdeutscher Sprachdenkmähler zur Genüge gelehrt. Keine Ausgabe, ja nicht einmal eine Übersetzung, sollte ohne Beziehung guter Handschriften unternommen werden. Einige unserer altdeutschen Lesbücher sind deshalb unbrauchbar; und von dem mit Begeisterung für altfränkische Sprache und Alterthümer geschriebenen Werke Gerhard Gley's: "Langue et littérature des anciens Francs, Paris 1814. 8." kann ich nur mit Bedauerniß reden, obgleich er, der Franzose, es war, welcher das köstliche Kleinod, die Handschrift des Heliand, am 2. des Okt. 1794 zu Bamberg entdeckte und bekannt machte. Hier kann ich aber eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche sich mir bei meinen Handschriften-Forschungen aufdrang; diese ist: "Die gedruckten altgriechischen und altrömischen Werke sind alle verfälscht!" Denn die eigenhändigen Abschriften der Verfasser gingen bald unter; die Texte der Werke wurden sodann im Laufe der Zeit durch griechische, italienische u. a. Gelehrte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts herabgedrückt, wo sie der Bücherdruck endlich fesselte. Wenigstens hab' ich das Lateinische in Handschriften des 8. Jh. viel alterthümlicher und römischer gefunden, als es unsere Wörterbücher und Sprachlehren bieten. Jeder Abschreiber modelte und besserte an seiner Vorschrift, wie es ihm gut dünkte, oder verallgemeinte und erneute wenigstens die Form; die Abschreiber der Abschrift thaten im Laufe späterer Jahrhunderte das Nämliche, bis das ursprüngliche Gepräge ganz verwischt war. Cicero und Virgil schrieben bekanntlich *caussa*, *callus*, *divisiones* (Quintilian I. 7. 20.); wer liest es mehr in ihren Werken? An mir selbst haben Schreiber, Setzer und Druckberichtigter schon bei Lebendem Leibe genug gebessert und geböfert; wie wird es mir erst nach dem Tod' ergehen?

Bei den deutschen Handschriften desselben Inhaltes, aber verschiedenen Alters, können wir diese Verfälschungen durch alle Jahrhunderte nachweisen. Ich erinnere hier nur an die prachtholle prunn-münchner Nibelungen-Handschrift (cod. germ. 31., Pghs. vom Ende des 13. Jh. in 4., 169 Bl. stark); oder an die im J. 1284 von Chunrat von Würzburg geschriebene Handschrift des Barlaam (sich oben). Wie sehr weichen Beide von der Urschrift ab! Wie verfälscht sind Tauler's Predigten in den vielen, und Hugo's Renner in den drei münchner Handschriften! Ja selbst der gedruckte Text Hugo's ist ein verfälschter,

genügt es, zum erstehenden Baue des altdeutschen Musentempels einen unbedeutenden Stein beigetragen zu haben.

wie die aufgefundenen Bruchstücke beweisen. Klagen doch altdeutsche Gelehrte schon zu ihrer Zeit über Anmaßung, Unwissenheit und Nachlässigkeit der Schreiber!

Also meine Überzeugung steht fest: "Unsere griechischen und römischen Druckwerke sind mehr oder minder verfälscht"; und "die Betreibung des Altdeutschen **ohne gleichzeitige Handschriften** ist ein trugvolles Geschäft!"